

ZUSATZVEREINBARUNG (ZV) 2026

zur Leistungsvereinbarung (LV) vom 12. Mai 2022

zwischen

Gemeinde Rüschlikon
vertreten durch Ressort Gesellschaft
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon
nachfolgend «Gemeinde» genannt

und

Spitex Zimmerberg AG
Soodstrasse 50b
8134 Adliswil
nachfolgend «Spitex» genannt

1. Gesetzliche Grundlagen

Vorgaben der Gesundheitsdirektion zu Normdefiziten und Rechnungslegung für das Jahr 2026 gemäss §§ 16, 17 und 22 des Pflegegesetzes sowie Schreiben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 28. August 2025.

2. Kostenrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Für die Normdefizitberechnungen 2024 und 2025 wurden die kantonalen Normkosten jeweils um einen Teuerungszuschlag erhöht, um der dazumal prognostizierten überdurchschnittlichen Sach- und Lohnteuering Rechnung zu tragen. Für das Jahr 2025 wird derzeit eine geringere Sach- und Lohnteuering als in den beiden Vorjahren angenommen.

Spitex Zimmerberg wendet die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vorgeschlagene Kostenentwicklung [%] an. Dementsprechend verändern sich die Vollkosten 2026 wie folgt: KLV-A: + 0.3 %, KLV-B: - 0.2 % und KLV C: + 2.7 %.

Bei der Leistungsverrechnung 2026 liegt Spitex weiterhin zwischen 2.7 % und 4.6 % unter den kantonalen Restkosten. Für die Leistungen aus der Unfallversicherung liegt Spitex zwischen 6.6 % und 12.2 % unter den Restkosten. Für die nichtpflegerischen Leistungen bleibt der Tarif unverändert.

Die erwartete Leistungsmenge ergibt sich aus der Hochrechnung der Leistungsstunden bis Ende 2025.

3. Gesetzliche pflegerische und nichtpflegerische Leistungen (Ziff. 8.2 LV)

Die Vollkosten werden durch die Gemeinde, die Versicherer und die Kunden/innen gemeinsam getragen. Der Finanzierungsanteil Gemeinde pro Leistungsstunde resultiert bei den pflegerischen Leistungen aus den Spitem Tarifen abzüglich der fixen Beiträge der Versicherer. Bei den nichtpflegerischen Leistungen orientiert sich die Beteiligung der Gemeinde an Ziff. 8.2, Abs.3 LV.

Leistungsart	Kantonale Normkosten CHF/Std.	Vollkosten Spitem CHF/Std.	Kantonale Restkosten (vereinbart) CHF/Std.	Restkosten (vereinbart) CHF/Std.	Differenz	Menge (erwartet) Std./Jahr	Total Kosten (erwartet) CHF
KLV A	159.20	156.95	82.30	80.05	-2.7%	600	48'030
	154.52	150.30	91.50	87.30	-4.6%	2'000	174'600
	146.62	144.10	94.00	91.50	-2.7%	2'500	228'750
KLV A Unfall	159.20	156.95	34.15	31.91	-6.6%	10	319
	154.52	150.30	34.50	30.30	-12.2%	50	1'515
	146.62	144.10	36.60	34.06	-6.9%	100	3'406
KLV A Psychiatrie	159.20	156.95	82.30	80.05	-2.7%	100	8'005
	154.52	150.30	91.50	87.30	-4.6%	150	13'095
	146.62	144.10	94.00	91.50	-2.7%	50	4'575
Total KLV Leistungen							482'295
	Patientenbeteiligung KLV und Psychiatrie ca.						-55'000
Pflegeleistungen							427'295
Nichtpflegerische Leistungen				42.00		1'800	75'600
Erwarteter Restbetrag für die Gemeinde							502'895

Tabelle 1: Restbetrag Gemeinde für Pflegeleistungen und nichtpflegerische Leistungen

Der jährliche Finanzierungsanteil der Gemeinde berechnet sich aus den hierin vereinbarten Finanzierungsanteilen pro Leistungsstunde multipliziert mit der effektiven Anzahl Leistungsstunden. Damit trägt die Gemeinde das Mengenrisiko (Abweichung zur erwarteten Menge), welches sich aus dem Bedarf ergibt. Spitem Zimmerberg als beauftragte Organisation hält sich an die kantonalen Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips und klärt den Bedarf bei den Kunden/innen periodisch ab.

4. Weitere Leistungen (Ziff. 8.5 LV)

Der Preis für Leistungen der Nachtspitex, welche durch Spitem Zürich Limmat erbracht werden, bleibt unverändert.

Leistungsart	Vollkosten	Restkosten	Menge	Total Kosten
Nachtspitex	Nachtspitex	(vereinbart)	(erwartet)	(erwartet)
	CHF/Std.	CHF/Std.	Std./Jahr	CHF
KLV A	235.00	158.10	-	-
	235.00	172.00	5	860
	235.00	182.40	-	-
Erwarteter Restbetrag für die Gemeinde				860

Tabelle 2: Erwarteter Restbetrag Nachtspitex 2026

Die Verrechnung durch Spitem an die Gemeinde erfolgt gemäss dem vereinbarten Finanzierungsanteil (vgl. Tabelle 2) und den effektiv geleisteten Stunden.

Spitem beabsichtigt, ab 2026 pflegende Angehörige über einen externen Dienstleister (Ancura AG¹) anzustellen. Die Restkosten von CHF 15.75 gegenüber der Gemeinde werden für die erbrachten Leistungen der pflegenden Angehörigen separat ausgewiesen.

¹ Die Zusammenarbeit mit Ancura für den Personalverleih ist vom Spitem Verband Zürich empfohlen.

Spitex führt den im Oktober 2018 eingeführten Frischmahlzeitendienst unbefristet weiter. Mit Serata, Stiftung für das Wohnen im Alter in Thalwil, besteht eine gute Zusammenarbeit. Mit dem Pflegezentrum Sonnegg in Langnau am Albis konnte eine zweite Küche für Frischmahlzeiten dazu gewonnen werden.

Spitex führt ein Krankenmobilien Magazin, welches 2024 aus organisatorischen Gründen am Standort Thalwil zentralisiert wurde.

5. Zusammenfassung

Für das Vertragsjahr entstehen aus den Leistungen von Spitex erwartungsgemäss die Kosten gemäss Tabelle 3.

Leistungsart	Betrag [CHF]
Pflegeleistungen	427'295
Nichtpflegerische Leistungen	75'600
Weitere Leistungen (Nachtpitex)	860
Total erwarteter Restbetrag für die Gemeinde	503'755

Tabelle 3: Total erwarteter Restbetrag für die Gemeinde 2026

6. Unterschriften

Ort / Datum:

Unterschriften:

Gemeinde Rüschlikon

.....
Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident

.....
Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Spitex Zimmerberg AG

.....
Stefan Wittwer
Präsident des Verwaltungsrats

.....
Marianne Anliker
Vorsitzende der Geschäftsleitung